



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

19.01.2022
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Offensive für digitale Bildung**

Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300
Förderproduktnummer 1 - 35
lt. Leistungsplan
Bezeichnung lt. Leistungsplan Alle Produkte

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	5.848.025,7	+ 10.000,0	5.858.025,7
Eigene Erlöse	28.966,0	0,0	28.966,0
Produktabgeltung	5.819.059,7	+ 10.000,0	5.829.059,7

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die schulische IT-Ausstattung gehört sowohl zu den Lehr- als auch zu den Lernmitteln. Aufgrund der Lernmittelfreiheit müssen Mittel für digitale Endgeräte, Software, Lizenzen und den Support der Schulen vom Land zur Verfügung gestellt werden.

Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler, die überwiegend über die Schulträger beschafft werden, sind erstens nicht für alle Schülerinnen und Schüler ausreichend und müssen zweitens in den kommenden Jahren gewartet und erneuert werden. Dabei müssen die Schulträger vom Land massiv unterstützt werden.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph